



# PERSONALBLATT

Nummer 5/2013

26. August 2013

## Inhalt:

Neufassung der Handlungsanleitung zur Umsetzung des § 84 Absatz 2 SGB IX – Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Str. 16 - 18, 14195 Berlin  
Redaktion: Abteilung Personalwesen - I 1 - Tel.: (838) 57258  
Auflage: jede Beschäftigungsstelle

Der Versand erfolgt auch über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Zentrale Universitätsverwaltung

Personalreferate I A und I B

Die Freie Universität legt großen Wert auf die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um diese zu fördern oder zu erhalten, bietet die Universität seit 2007 im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung unter anderem zahlreiche Weiterbildungsseminare und Sportkurse an. Viele Kolleginnen und Kollegen haben diese Angebote bislang genutzt.

Darüber hinaus sind alle Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen seit Novellierung des § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX aufgerufen, Beschäftigten, die innerhalb der letzten 12 Monate mehr als 42 Krankheitstage arbeitsunfähig waren, ein **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)** anzubieten.

Ziel des BEM ist insbesondere, betroffene Beschäftigte bei der Genesung zu unterstützen, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und deren Arbeitsplatz zu erhalten.

Mit der Neufassung der Handlungsanleitung war neben redaktionellen Anpassungen auch die Klärung der Frage verbunden, ob die Führungskräfte regelmäßig über die Einleitung eines BEM informiert werden können.

Nach dem Ergebnis der rechtlichen Prüfung müssen die Beschäftigten vorher informiert werden. Deshalb wurde der Fragebogen zur Rückantwort, der dem Anschreiben beifügt wird, um diese Fragestellung ergänzt.

Der Steuerkreis FUNDament Gesundheit der Freien Universität Berlin hat der Neufassung der Handlungsanleitung zur Umsetzung des § 84 Absatz 2 SGB IX - Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) zugestimmt. Sie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Personalblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

Falls Sie noch Fragen zum Verfahren haben, können Sie sich gerne an Ihre Personalstelle, den Personalrat, die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle BEM – Frau Bahr (App.: 54883) – oder ggf. an den Vertrauensmann der Schwerbehinderten – Herrn Lefeber (App.: 54080) wenden.

Im Auftrag

Günther Hauer